

Die Corona-Ampel Hermolingen richten sich nach den "Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards", der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzerns (DISG). Das Dokument Corona-Ampel Hermolingen ist das Hauptdokument und beinhaltet weitere relevante Schutzkonzepte.

Die Hygiene- und Abstandsregel sowie die Maskentragpflicht (für geimpfte und nichtgeimpfte Personen) richten sich nach den Bestimmungen des Bundes und gelten in allen Innen- und Aussenräumen von Hermolingen. Das Haus Hermolingen gilt für Besuchende als öffentliche Zone.

Besuchsmöglichkeiten und Aufenthalte ausserhalb von Hermolingen

Stufe	Besuchsmöglichkeit	Aufenthalt ausserhalb von Hermolingen
1	<ul style="list-style-type: none"> Freier Zugang, keine Einschränkungen 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen
2	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt nur in Begleitung Personal Hermolingen Für alle gut sichtbare Hygiene- und Zutrittsregelung bei den Eingängen <ul style="list-style-type: none"> Abfragen der Ausschlusskriterien (COVID-19-Symptome, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen, Aufenthalte in Risikoländern, Isolation oder Quarantäne) Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche) Registrierung aller Besuchenden für Contact-Tracing <ul style="list-style-type: none"> Liste bei allen Eingängen Maximal 4 Besuchende pro Tag (zus. Besucher nach Rückspr. Heimleitung) Keine Einschränkungen der Besuchszeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Bewohner bewegen sich frei ausserhalb Hermolingen Angaben zur Begleitperson und Ort des Ausgangs für Contact-Tracing <ul style="list-style-type: none"> Erfassung in Bewohnerdoku, Verlaufsbericht Abfragen der Ausschlusskriterien (COVID-19-Symptome, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen, Aufenthalte in Risikoländern, Isolation oder Quarantäne) Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche) Bewohner und/oder Begleitende übernehmen die Verantwortung für ihr Handeln
3	Wie Stufe 2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Definierte Besuchszeiten (14.00 bis 16.00 und Mo-Fr 10.00 bis 12.00) Maximal 2 Besuchende pro Tag (zus. Besucher nach Rückspr. Heimleitung) Definierte Besucherzonen <ul style="list-style-type: none"> Im Freien; Schopf, Zelt Gartensitzplatz, Kiesplatz Cafeteria Im Haus; Sitzungszimmer UG (nur unter Anmeldung) Angebot von Schnelltest von Besuchspersonen nach Betriebskonzept (freiwillig und unter Voranmeldung) 	Wie Stufe 2 <ul style="list-style-type: none"> Angebot von Schnelltest von Begleitpersonen nach Betriebskonzept (freiwillig und unter Voranmeldung)
4	Wie Stufe 2+3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Maximal 2 enge Angehörige pro Tag, keine Kinder bis 16 Jahre Telefonische Voranmeldung zwingend 041 280 16 62 Abgabe persönliche Utensilien für Bewohnende an Personal Generelle Maskentragpflicht Durchführung von seriellen präventiven Schnelltest nach Betriebskonz. (freiwillig) 	Wie Stufe 2+3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Das Verlassen des Areals ist nur mit klar definiertem Ablauf oder in Begleitung von Mitarbeitenden möglich (Arzt, Arbeit, Zahnarzt usw.) <ul style="list-style-type: none"> Meldung an Betreuung Maskentragpflicht beim Verlassen des Areals (ausser alleine im Grünen) Ausflüge mit engen Angehörigen nur in Ausnahmen und unter Voranmeldung Übernachtungen bei Angehörigen sind nicht erlaubt Fahrdienste durch Betreuung oder Spitex-Fahrdienst <ul style="list-style-type: none"> Maskentragpflicht für Bewohner und Begleitperson Durchführung von seriellen präventiven Schnelltest nach Betriebskon. (freiwillig)
5 Pos. Fall i. Haus	<ul style="list-style-type: none"> Bei verordneter Isolation/Quarantäne ist kein Besuch möglich Besuche nur in Ausnahmesituationen und mit Einverständnis der Heimleitung 	<ul style="list-style-type: none"> Bei verordneter Isolation/Quarantäne ist das Verlassen nicht möglich

Interne und externe Angebote und Dienstleistungen

Stufe	Anlässe / Freizeitgestaltung	Coiffeur intern	Gottesdienste intern	Fusspflege / Therapie extern	Externe Lieferanten / Handwerker / Beistände
1	<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen
2	<ul style="list-style-type: none"> Anlässe mit externen Personen/Gruppen im Freien erlaubt <ul style="list-style-type: none"> > Einhaltung der Abstandsregel Interne Freizeitgestaltung möglich <ul style="list-style-type: none"> > Singen nur im Freien > keine Angebote wo Gegenstände von Hand zu Hand gehen) Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche) 	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung der branchenspezifischen Schutzkonzepte Einhaltung aller Hygieneregeln Maskentragpflicht für Dienstleister und Bewohner 	<ul style="list-style-type: none"> Einhaltung der branchenspezifischen Schutzkonzepte Einhaltung aller Hygieneregeln Maskentragpflicht für Seelsorger 	<ul style="list-style-type: none"> Bestimmung der branchenspezifischen Schutzmassnahmen Einhaltung aller Hygieneregeln 	<ul style="list-style-type: none"> Abholung bei den Eingängen Registrierung für Contact-Tracing <ul style="list-style-type: none"> > Liste bei allen Eingängen Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche)
3	Wie Stufe 2 <ul style="list-style-type: none"> Interne Freizeitgestaltung möglich <ul style="list-style-type: none"> > kein Singen Gruppengrösse drinnen max. 10 Personen, draussen auch mehr 	Wie Stufe 2 <ul style="list-style-type: none"> Maskentragpflicht für Bewohner und Dienstleister 	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2	Wie Stufe 2
4	Wie Stufe 2+3	Wie Stufe 2+3	Wie Stufe 2+3	Wie Stufe 2+3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Maskentragpflicht für Bewohner und Dienstleister Fahrdienst durch Betreuung oder klare Anweisung an Bewohner: <ul style="list-style-type: none"> > Maskentragpflicht 	Wie Stufe 2+3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Maskentragpflicht
5 Pos. Fall i. Haus	<ul style="list-style-type: none"> Keine Anlässe und Freizeitangebote 	<ul style="list-style-type: none"> Intern und extern kein Coiffeur 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Gottesdienste Einzel-Seelsorge nach Absprache mit Heimleitung 	<ul style="list-style-type: none"> Intern und extern keine Therapien 	Wie Stufe 4 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Nur in Ausnahmesituationen für zwingende Reparaturen

Mitarbeitende

Stufe	Verhalten	Betreuung / Spitex	Hinweise auf Informationen und Empfehlungen
1	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss betrieblichem Hygienekonzept 	<ul style="list-style-type: none"> Gemäss betrieblichem Hygienekonzept 	<p>Kanton Luzern</p> <ul style="list-style-type: none"> Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (vCov19) Merkblatt betreffend Maskenverteilung, Desinfektionsmittel und weiteren Schutzmaterialien Anordnung der Isolation von erkrankten Personen und der Quarantäne von Kontaktpersonen Meldeformular Rückreise aus Risikoländern <p>Anfragen zum Thema Coronavirus: Dienststelle Gesundheit und Sport, Tel. 041 228 60 90 / ausserhalb Bürozeiten Tel. 041 288 68 89</p> <p>BAG</p> <ul style="list-style-type: none"> Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für (Gesundheits-) Fachpersonen Informationen und Empfehlungen für sozial-medizinische Einrichtungen wie Alters- und Pflegeheime Anweisungen zur Quarantäne Anweisungen zur Isolation Empfehlungen zum Umgang mit Fällen und Kontakten Empfehlungen zur Diagnose im ambulanten Bereich Anweisungen zu Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien <p>Infoline BAG Coronavirus für Gesundheitsfachpersonen (058 462 21 00, täglich 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr)</p>
2	Wie Stufe 1 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen einer Schutzmaske > Im Freien: Einhaltung der Abstandsregel Einhaltung aller Hygieneregeln (kantonale und betriebliche) Mittagessen / Pausen mit Abstandsregel 	<ul style="list-style-type: none"> Bestimmungen der Spitex-Schutzmassnahmen Für die Grund-/Behandlungspflege und wenn die Distanz nicht eingehalten werden kann gilt eine Maskentragpflicht Sieh auch Informationen BAG <i>Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial für Gesundheitsfachpersonen</i> 	
3	Wie Stufe 1+2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Keine Teamanlässe Angebot von Schnelltest nach Betriebskonzept (freiwillig) 	Wie Stufe 1+2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Angebot von Schnelltest nach Betriebskonzept (freiwillig) 	
4	Wie Stufe 1-3 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Keine Teamsitzungen mit gesamtem Team Bereichssitzungen nur unter Schutzmassnahmen Generelle Maskentragpflicht 	Wie Stufe 1-3 sowie zusätzlich	
5 Pos. Fall im Haus	Wie Stufe 1-4 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Keine Teamsitzungen Temperaturmessen zu Arbeitsbeginn > ab 37.5°C Test via Hausarzt veranlassen Durchführung von seriellen präventiven Schnelltest nach Betriebskonzept (freiwillig) 	Wie Stufe 1-4 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Durchführung von seriellen präventiven Schnelltest nach Betriebskonzept (freiwillig) 	

Testing Mitarbeitende

Generell gilt

Mitarbeitende mit COVID-19 Symptomen oder Kontakt mit COVID-19 positiver Person:

- PCR Test machen lassen (bei Hausarzt oder Drive-in Testzentrum)
- Zutritt Hermolingen erst nach negativem Testergebnis

Schnelltest

Schnelltest werden während der Arbeitszeit durch die Betreuungspersonen durchgeführt. Mögliche Einsätze von Schnelltest können sein:

- Ungeschützte Situation oder Kontakt zu vielen Personen
- Nach Ferienrückkehr
- Kontakt mit einer COVID-19 positiven Person, jedoch ohne verordnete Quarantäne (Testing nicht vor dem 4. Tag nach Kontakt)
- Mitarbeitende oder Bewohnende, welche unsicher sind, da «schwache» Symptome wie leichter Schnupfen oder Halsschmerzen sich bemerkbar machen.

Interne Wohnmassnahmen für Bewohner

Stufe	Verhalten
1	<ul style="list-style-type: none"> Bewohner bewegen sich frei im Haus Einhaltung der Händehygiene
2	Wie Stufe 1 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> gutes Beobachten des allg. Zustandes
3	Wie Stufe 1+2 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Tägliches Temperaturmessen bei Bewohner > ab 37.5°C Test veranlassen > Bewohner bis Testresultat isolieren Schnelltest nach Betriebskonzept (freiwillig)
4	Wie Stufe 1-3
5 Pos. Fall im Haus	Wie Stufe 1-4 sowie zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> Positive Bewohner im Zimmer isolieren Bewohner benutzen definierte Nasszellen (für infizierte / für nicht infizierte) Bewohner bleiben auf ihren Zimmern / Etagen, Durchmischung möglichst vermeiden > 2. OG separat / 1.+3. OG Durchmischung möglich (z.B. Cafeteria) Bewohner nehmen Mahlzeiten im Speisesaal in zwei Gruppen ein > 1.+3. OG zusammen / 2. OG zusammen Beim Verlassen des Zimmers ist durch den Bewohner eine Maske zu tragen Das Verlassen des Hauses ist untersagt Keine Mitarbeit durch Bewohner

Testungs- und Quarantäne-Regelung von Bewohner bei Eintritt

- Testung bei Neueintritt, Wiedereintritt nach Spital, Aufenthalt bei Angehörigen und keinen COVID-19 Symptomen: Schnelltest an Tag 0 - 3 - 7
- Bei Rückkehr innerhalb desselben Tages entfällt der Test an Tag 0
- Neueintretende Bewohner müssen bei negativem Testergebnis nicht in Quarantäne
- Positive Schnelltestergebnisse sind unmittelbar mittels PCR-Test zu überprüfen.
Der Bewohner ist bis zum Erhalt des PCR-Resultates zu isolieren.
- Bei Bestätigung des positiven Befundes gelten die Anordnungen der Dienststelle Gesundheit und Sport zu Isolation/Quarantäne.
- Wenn kein Testing möglich ist, gilt für den eintretenden Bewohner eine Quarantäne von 10 Tagen.
- Bei neu eintretenden Personen ohne Symptome, deren zweite COVID-19-Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt und/oder die im Zeitraum von drei Monaten vor Eintritt positiv getestet wurden, ist der Schnelltest am Eintrittstag ausreichend ohne Folgetests und Quarantäne.
- Der Zustand aller neu eintretenden Personen wird vom Betrieb während 10 Tagen bezüglich COVID-19-Symptome beobachtet und dokumentiert

Verteiler: Covid-19 Order, Betreuungsbüro / Mappe Schutzkonzept, Mitarbeitergarderobe / an alle Mitarbeitenden zugestellt am 09.03.2021 / lig